

Preisblatt zur AVBWasserV

Gültig ab 01.01.2025

Trinkwasser-Arbeitspreis	Netto	Brutto	Unzulässige Wasserentnahme	Netto	
Der Arbeitspreis für die Lieferung von Trinkwasser beträgt	Euro/m ³	2,28	2,44	Bei Feststellung wird der Wasserverbrauch geschätzt und in Rechnung gestellt	65,00 €*
Grundpreis	Netto	Brutto	Wasserzähleraus- bzw. Einbau auf Antrag des Grundstückseigentümers	Netto	
Der Grundpreis beträgt für Wasserzähler der Größe			Jeweils als Pauschalbetrag	65,00 €*	
bis Zählergröße Q _{3,4}	Euro/Jahr	99,00	105,93	Vorübergehende Anschlussstilllegung auf Antrag des Grundstückseigentümers	Netto
ab Zählergröße Q _{3,10}	Euro/Jahr	347,00	371,29	Jeweils als Pauschalbetrag für die Außer- und Inbetriebnahme	65,00 €*
Verbundzähler	Euro/Jahr	1.830,00	1.958,10	Spülungen von Anschlussleitungen durch SWO	Netto
Hausanschlusskosten (zu Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)			Netto	Nach Aufwand zzgl. Arbeitspreis für die Spülwassermenge	
Standardhausanschlüsse: PE, Nennweite bis d 63 mm, Anschlusslänge auf dem Grundstück bis 10 m				Sperrung eines Wasseranschlusses (ohne Umsatzsteuer)	Netto
Grundbetrag für die Herstellung eines Standardhausanschlusses mit Zählerschacht (der Zählerschacht ist nicht im Hausanschlusspreis enthalten!)		1150,00 €*		Sperrung an der Ventilanbohrschelle oder Wasserzähleranlage innerhalb der Regelarbeitszeit	65,00 €
Grundbetrag für die Herstellung eines Standardhausanschlusses ohne Zählerschacht mit einer Länge der Anschlussleitung ≤ 10 m auf dem Grundstück		1500,00 €*		Sperrung an der Ventilanbohrschelle oder Wasserzähleranlage außerhalb der Regelarbeitszeit	70,00 €
Mehrlängenpreis pro Meter für Standardhausanschlüsse		70,00 €*		Sperrung durch Trennung des Anschlusses an der Versorgungsleitung	830,00 €
Sonderhausanschlüsse (Nennweite > d 63 mm) gemäß Kostenangebot		nach Aufwand		Wiederinbetriebsetzung durch Entsperrung eines Anschlusses (mit Umsatzsteuer)	Netto
Baukostenzuschuss			Netto	Nach Begleichung offener Forderungen durch den Kunden bei der SWO bis 12:00 Uhr eines Werktages gegen Vorkasse während der Regelarbeitszeit am der Zahlung folgenden Werktag.	56,00 €*
Pro laufender Meter Frontlänge		51,00 €*		Wasserzählerwechsel wegen Frostschaden	Netto
Bei Neuerschließung eines Versorgungsbereiches 70 % der nach § 9 Abs. 1 Satz 1 AVBWasserV ansatzfähigen Kosten				innerhalb der Regelarbeitszeit	
Inbetriebsetzung			Netto	Zählergröße bis Q _{3,4}	72,00 €*
Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung		keine Berechnung		Zählergröße Q _{3,10}	80,00 €*
Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung		65,00 €*		Zählergröße Q _{3,16}	110,00 €*
Für jede Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorangegangenem Zählerausbau bzw. Sperrung des Anschlusses		65,00 €*		Zählergröße > Q _{3,16}	nach Aufwand
Erstmalige Inbetriebsetzung nach 12 Monaten ab Errichtung des Anschlusses		nach Aufwand		außerhalb der Regelarbeitszeit	
Vorübergehende Stilllegung auf Antrag des Grundstückseigentümers			Netto	Zählergröße bis Q _{3,4}	90,00 €*
Für die Außer- als auch Inbetriebnahme jeweils pauschal		65,00 €*		Zählergröße Q _{3,10}	105,00 €*
Standrohrvermietung/Bauwasserzählervermietung			Netto	Zählergröße Q _{3,16}	130,00 €*
Verleihung bis 30 Tage: Einmalige Bearbeitungsgebühr		23,16 €*		Zählergröße > Q _{3,16}	nach Aufwand
Verleihung bis 30 Tage: Mindestmietpreis		45,20 €*		Nachprüfung der Messeinrichtung (Zählerwechsel) gem. § 19 AVBWasserV	Netto
Verleihung über 30 Tage Berechnung nach folgender Grundlage:	548,00 € (Netto): Jahr x Tage der Vermietung zzgl. einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von 23,16 € (Netto) und dem jeweils gültigen und veröffentlichten Arbeitspreis (€/m ³)			Pauschale zzgl. Rechnung der amtlich zugelassenen Prüfstelle	65,00 €*
Bei Standrohrvermietung:	300 € Vorauszahlung als Sicherheit (wird bei Rückgabe verrechnet und nicht verzinst)			Rechnungslegung und Mahnkosten	Netto
Erneuerung einer widerrechtlich entfernten SWO-Plombe			Netto	Die Rechnungslegung für den Wasserverbrauch erfolgt jährlich. Es werden 10 Abschlagszahlungen, beginnend ab Monat März, erhoben.	
Pauschalbetrag		65,00 €*		Mahnung	2,50 €*
				Jeder Einziehungversuch durch SWO-Mitarbeiter innerhalb der Regelarbeitszeit	28,35 €
				Jeder Einziehungversuch durch SWO-Mitarbeiter außerhalb der Regelarbeitszeit	64,05 €*
				Für die Zustellung des Schreibens zur Ankündigung gerichtlicher Schritte	7,00 €*

* zzgl. ges. Ust.